

Für Ihre Unterlagen Öffentliche Petition

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

Datum: 14.02.2011

11011 Berlin

Lesen Sie bitte vor Abgabe des Formulars die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen, um sich zu vergewissern, dass Ihr Anliegen als Gegenstand einer öffentlichen Petition zulässig ist. Sie können sich aber auch vom Sekretariat des Petitionsausschusses beraten lassen.

[zur Richtlinie](#)

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Weiter erkläre ich mich einverstanden, dass mein Name veröffentlicht wird.

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Bitte machen Sie folgenden Angaben zu der Person, oder der Organisation, die die Petition einreicht, einschließlich einer Kontaktadresse, an die die Korrespondenz geschickt werden soll. Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

Anrede	<input type="text" value="Herr"/>
Name	<input type="text" value="Klemke"/>
Vorname	<input type="text" value="Dieter"/>
Titel	<input type="text"/>
Anschrift	
Wohnort	<input type="text" value="Frankfurt am Main"/>
Postleitzahl	<input type="text" value="60389"/>
Straße und Hausnr.	<input type="text" value="Hofhausstraße 66"/>
Land/Bundesland	<input type="text" value="Deutschland / Hessen"/>
Telefonnummer	<input type="text" value="069/47884452"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text" value="dieter.klemke@diebuergerlobby.de"/>

Wortlaut der Petition/Was möchten Sie mit Ihrer Petition konkret erreichen?

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass, als Konsequenz aus dem "Übereinkommen über Streumunition", welches am 1. August 2010 in Kraft getreten ist und bereits am 8. Juli 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde, nicht nur das Verbot und die Vernichtung von Streumunition mit Nachdruck unterstützt und umgesetzt wird, sondern auch direkte und indirekte Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung, Lagerung oder Weitergabe von (...) Streumunition beteiligt sind.

Bitte begründen Sie Ihre Petition!

Verschiedene Presseberichte belegen, dass die Bundesregierung auf die Frage, ob die Oslo-Konvention zur Ächtung von Streumunition auch die Investitionen in Herstellerfirmen derselben verbiete, geantwortet hat: "Das Übereinkommen enthält kein ausdrückliches Verbot der Investition in Unternehmen, die Streumunition herstellen oder entwickeln." Vielmehr müsse man im Einzelfall prüfen, ob eine Finanzierung als Unterstützung gelte.

Diese Auslegung erscheint in dem Augenblick als unzutreffend und falsch, in dem man die Aussagen der "Entschließung des Europäischen Parlaments zu einer Welt ohne Minen" vom 7. Juli 2005 zugrunde legt. Dort heißt es in Abschnitt 21: (Das Europäische Parlament) "ruft die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten auf, durch entsprechende Rechtsvorschriften den ihrer Gerichtsbarkeit oder Kontrolle unterstehenden Finanzinstituten zu verbieten, direkt oder indirekt in Unternehmen zu investieren, die an der Herstellung, Lagerung oder Weitergabe von Antipersonenminen und anderen ähnlich umstrittenen Waffensystemen wie Streumunition beteiligt sind,"

Mit diesem Aufruf des Europäischen Parlaments scheint die Frage der Bundesregierung "ob eine Finanzierung als Unterstützung gilt" doch zweifelsfrei beantwortet, eine Prüfung im Einzelfall überflüssig und ein umgehendes Verbot von Investitionen in Streumunitionshersteller angebracht.

Wenn Sie Anregungen (z.B. Stichworte oder Fragen) für die Online-Diskussion geben wollen, können dieses Feld nutzen.

1. Wie glaubwürdig sind Regierungen, die zwar eine Ächtung von Streumunition ratifizieren, vor einer Ächtung bzw. einem Verbot aber zurückschrecken?
2. Kann ein Verzicht auf das Verbot von Investitionen in Streumunition anders verstanden werden, als das "Einknicken" vor einer Lobby?
3. Wie glaubhaft sind Äußerungen über ethisches Handeln, wenn zur Finanzierung von Altersvorsorge Investitionen in Produkte erfolgen, die dazu da sind Menschen (in frühester Kindheit und Jugend) zu Krüppeln und Invaliden zu machen?

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) nach Erhalt des Aktenzeichens auf dem Postweg an

Kontaktadresse:

DEUTSCHER BUNDESTAG
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel: (030)227 35257

E-Mail: e-petitionen@bundestag.de
